



Donnerstag, 14. Oktober 2021

Inklusionsquote im Schuljahr 2020/21 an allgemeinbildenden Schulen in NRW auf 44,6 Prozent gestiegen

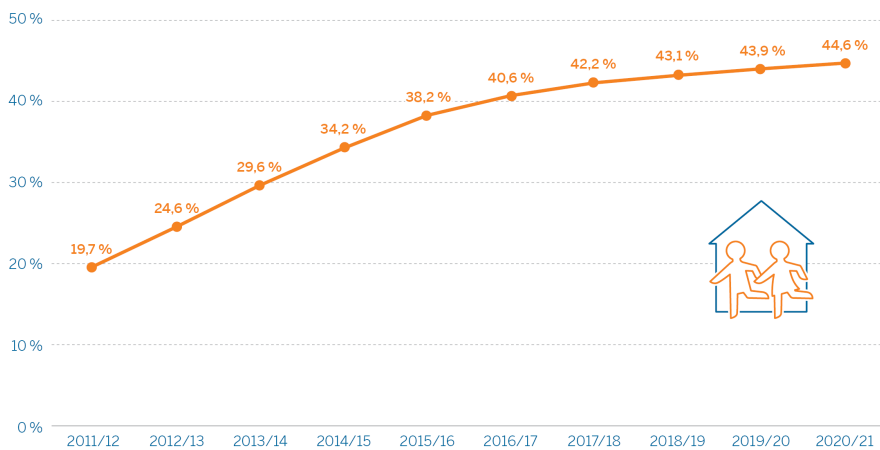
Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:021194496661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung war in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/21 mit 140 950 Kindern um 2,5 Prozent höher als im Schuljahr 2019/20. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, stieg dabei die Zahl entsprechender Schüler allein an Förderschulen um 1,3 Prozent auf 78 150 Kinder. An den übrigen Schulen (allgemeine Schulen) lag der Anstieg bei 4,0 Prozent (auf 62 805 Kinder).

Entwicklung der Inklusionsquoten an allgemeinbildenden Schulen in NRW



Grafik: IT.NRW

Tabellarische Daten der Grafik

Entwicklung der Inklusionsquoten an allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Schuljahren von 2011/12 bis 2020/21 in Prozent	
Schuljahr	Inklusionsquote*)
2011/12	19,7
2012/13	24,6
2013/14	29,6
2014/15	34,2
2015/16	38,2
2016/17	40,6
2017/18	42,2
2018/19	43,1
2019/20	43,9
2020/21	44,6

*) Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen geteilt durch die Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulformen (allgemeine Schulen und Förderschulen). Die Weiterbildungskollegs, die Freien Waldorfschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt Schule für Kranke werden nicht berücksichtigt.

Damit wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 44,6 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen und nicht



an Förderschulen unterrichtet. Diese sog. Inklusionsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler/- innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen dividiert durch die Summe aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulformen (allgemeine Schulen und Förderschulen). Die Weiterbildungskollegs, die Freien Waldorfschulen und der Förderschwerpunkt „Schule für Kranke“ wurden hier nicht berücksichtigt. (IT.NRW)

(401 / 21) Düsseldorf, den 14. Oktober 2021